

Definition:

Die Lohnsteuer ist die _____ der unselbstständig Beschäftigten.

Ihre Berechnung erfolgt ausgehend von der _____

Sie wird in einer Höhe von _____% bis _____% eingehoben.

Die Lohnsteuer fällt erst ab einem Jahreseinkommen von € _____ an.

Der _____ behält die Lohnsteuer ein und führt sie bis

spätestens am 15. des folgenden _____ an das Finanzamt ab

Für Alleinverdiener und Alleinerzieher gibt es steuerliche _____.

Die Lohnsteuer wird anhand der „_____-Tarif-Lohnsteuertabelle“ ermittelt.

Berechnung Vorgangsweise:

1. Ermittlung der _____

2. Bestimmung des _____

3. Abzug ohne oder mit _____ von der Zwischensumme

Falls notwendig sind die Beträge jeweils _____ zu runden.

Alleinverdienerabsetzbetrag (AVAB):

Voraussetzungen für den Anspruch auf den Alleinverdienerabsetzbetrags sind:

- der Bezug für Familienbeihilfe für mindestens ein Kind für mindestens _____
Monate im Kalenderjahr

- mehr als _____ Monate im Kalenderjahr in einer Ehe, Lebensgemeinschaft oder
eingetragenen Partnerschaft zu leben

- die Einkünfte des Ehepartners dürfen _____ Euro pro Jahr nicht übersteigen.

Alleinerzieherabsetzbetrag (AEAB):

Voraussetzungen für den Anspruch auf den Alleinerzieherabsetzbetrags sind:

- der Bezug für Familienbeihilfe für mindestens ein Kind für mindestens _____
Monate im Kalenderjahr

- wenn man nicht mehr als _____ Monate im Kalenderjahr nicht in einer
_____, Lebensgemeinschaft odereingetragenen Partnerschaft lebt